Der Bürgermeister der Marktgemeinde Altlengbach hat

am 03. März 2022 folgende

Verordnung über die Betriebszeitenregelung in Gastgärten

nach der Gewerbeordnung 1994

für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Altlengbach

beschlossen:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Altlengbach verordnet gemäß § 113 Abs 3 Gewerbeordnung 1994, in der derzeit geltenden Fassung für die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet Altlengbach folgende Betriebszeitenregelung:

Gastgärten dürfen im Gemeindegebiet von Altlengbach

im Zeitraum von 01. Mai bis 30. September

von 06.00 - 24.00 Uhr

betrieben werden.

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2022 in Kraft. Alle diesbezüglich vorhergehend erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

(Michael Göschelbauer)

angeschlagen am: 09.03.2022
abgenommen am: 25.03.2022